Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 3. Dezember 2021

Totalrevision; Reglement Siedlungsentwässerung (Sie Re)

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2021:

Das Reglement Siedlungsentwässerung (Sie Re), SR 7.02.102, Version 2.000, vom 1. Dezember 2021 wird totalrevidiert.

Die Änderungen gelten ab 1. Januar 2022.

Das Reglement über die Siedlungsentwässerungsanlagen vom 1. Oktober 2001 tritt auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft.

Das Reglement kann während der Rekursfrist beim bei der Abteilung Infrastruktur und Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Männedorf, 3. Dezember 2021 Der Gemeinderat